



Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH  
Brebacher Weg 15 Haus 33  
12683 Berlin

Geschäftszeichen III D 3.2  
Bearbeitung ~~XXXXXXXXXXXX~~  
Zimmer 5A21  
Telefon (030) 90227 5368  
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5037  
E-Mail ~~XXXXXXXXXXXX~~  
@senbjf.berlin.de

26.07.2019

### Nebenkosten und Fahrgelder

#### Beschluss der Vertragskommission Jugend 3/2019 vom 06.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Senat von Berlin beschlossen hat, dass die Schülerinnen und Schüler in Berlin den ÖPNV im Tarifgebiet AB unentgeltlich nutzen können, sind auch die Nebenkosten in den Entgelten der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin anzupassen. Die Vertragskommission Jugend hat in der Sitzung am 06.06.2019 dazu den Beschluss Nr. 3/2019 gefasst, mit dem die NK in den Gruppenangeboten entsprechend abgesenkt werden. Im Beschlusstext heißt es dazu:

*Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beschließt mit Wirkung ab dem 01.08.2019,*

- a) die Herauslösung der Fahrkosten aus den Entgelten für die Gruppenangebote und Familienanaloge Gruppenangebote in den unterschiedlichen Betreuungsdichten (geringe Betreuungsdichte, Regel- und Intensivleistungen) nach §§ 34 und 35a SGB VIII (Kennziffern A1 bis A4 und B1 bis B4)*

Den vollständigen Beschlusstext und die Anlagen finden Sie auf den bekannten Seiten im Internet.

Ausgenommen sind die sogenannten Erziehungsstellen, die einem anderen Berechnungsmodell unterliegen. Unberührt bleiben alle Hilfen für Mutter/Vater und Kind nach § 19 SGB VIII, Angebote zur Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) sowie Angebote nach §§ 13.3, 34, 35 und 35a SGB VIII, in denen der Lebensunterhalt der jungen Menschen nach AV Jugendhilfeunterhalt sichergestellt wird.

Kinder bis zum 6. Lebensjahr fahren grundsätzlich kostenfrei mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Berlin. Schüler mit dem Schülerschein I können ab dem 01.08.2019 mit der fahrCard ebenfalls kostenfrei den ÖPNV nutzen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, z.B. weil der junge Mensch in Brandenburg zur Schule geht, ist bei rein entgeltfinanzierten stationären Angeboten das Fahrgeld beim fallführenden Jugendamt zu beantragen.

In der Entgeltvereinbarung der Trägerverträge wird das Fahrgeld als Einzelposition ausgewiesen, sodass Sie die für Fahrkosten berücksichtigte Höhe für jedes Ihrer Angebote nachlesen können. Eine Veränderung/Anhebung erfolgte seit dem Inkrafttreten des Trägervertrages nicht, so dass die in der Entgeltvereinbarung genannten Fahrgeld-Beträge noch bis zum 31.07.2019 Gültigkeit haben.

**Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, ist es mir nicht möglich, zeitnah Ergänzungsblätter für alle Trägerverträge zu fertigen. Für die von Ihnen angebotenen Leistungen, die von der Veränderung der Entgelte betroffen sind, werde ich etwa Mitte August Übersichtsblätter erstellen können, welche Sie für die Rechnungslegung an das zuständige Jugendamt nutzen können. Die Jugendämter sind über die neuen Beträge informiert.**

Um ggf. die Richtigkeit der Angaben zu prüfen, subtrahieren Sie lediglich das Fahrgeld lt. Trägervertrag vom derzeit gültigen (Gesamt)Entgelt.

Bei der nächsten pauschalen Fortschreibung der Entgelte werden die Ergänzungsblätter dann neben den Angaben zum Entgelt auch die Höhe der neuen Nebenkosten ausweisen.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.  
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bahlmann

Einrichtung Betreutes Wohnen für psychisch kranke Eltern/teile mit Kind

20/20 > 01.08.2019

Leistungsnorm	Bezeichnung	Name	Typ	GK	Entgelt	NK	Einheit	ab
Gruppenangebot nach § 35a SGB VIII, Intensivleistung	Therapeutische Wohngruppe Dorfstr. 45, Intensivleistung nach § 35a SGB VIII	GA EG Gr2 Dorfstr. 045, 12621 Berlin	LO	187,81	185,93	1,88	Pro Tag (W.7T)	01.08.2019
Gruppenangebot nach § 35a SGB VIII, Intensivleistung	Therapeutische Wohngruppe Dorfstr. 45, Intensivleistung nach § 35a SGB VIII	GA 1.0G Gr1 Dorfstr. 045, 12621 Berlin	LO	187,81	185,93	1,88	Pro Tag (W.7T)	01.08.2019